

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

**Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher
Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR
– Drucksache 18/3120 –**

Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates

Die Bundesregierung äußert sich zu der Stellungnahme des Bundesrates wie folgt:

**Zu Artikel 1 Nummer 2 – neu – (§ 17a Absatz 6 Satz 2 – neu – und Satz 3 – neu – StrRehaG),
Artikel 2 Nummer 2 (§ 25 Absatz 4 Satz 2 – neu – und Satz 3 – neu – BerRehaG)**

Der Bundesrat schlägt vor, jeweils eine ausdrückliche Regelung in den Rehabilitierungsgesetzen vorzusehen, die bestimmt, dass bei der Leistungserhöhung im laufenden Leistungsbezug kein förmlicher Bescheid erteilt und die Erhöhung von Amts wegen berücksichtigt werden muss.

Die Bundesregierung wird den Vorschlag des Bundesrates prüfen.

